



## **CORONAVIRUS: BUNDESREGIERUNG ORDNET SCHLIESSUNG VON SPORTANLAGEN AN**

### **Was bedeutet das für Pferdesportler, Vereine, Betriebe und Veranstalter im Pferdesport?**

Nach eher heterogenem Umgang mit der Lage in Deutschland, den Bundesländern und auch im (Pferde)sport, haben die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer am 16. März 2020 nun wichtige Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich als Reaktion auf die Ausbreitung des Coronavirus vereinbart.

Dies betrifft auch den (Pferde)sport. Sporteinrichtungen werden vorerst geschlossen, darüber hinaus sind Zusammenkünfte in Vereinen, Sport- und Freizeiteinrichtungen fürs Erste verboten. Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist für den Publikumsverkehr zu schließen.

Der Landesverband Pferdesport Sachsen schließt sich nach aktuellem Stand den Informationen und Empfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) für Pferdesportler, Vereine, Betriebe und Veranstalter an.

### **Ausfall von Pferdesportveranstaltungen**

Mit der Anordnung der Bundesregierung zur Schließung aller Sportanlagen geht bis auf weiteres der Ausfall von Pferdesportveranstaltungen in Deutschland einher. Darunter fallen neben Turnieren und Breitensportlichen Veranstaltungen auch Lehrgänge, Abzeichenprüfungen, Seminare oder Ähnliches. Im Moment ist noch nicht absehbar, wie lange diese Verbote gelten.

Aktuell geht die FN davon aus, dass turniersportliche Veranstaltungen frühestens im Mai wieder durchführbar werden. Veranstalter, die ein Turnier im Mai oder Juni geplant haben, sollten eine Verschiebung des Nennungsschlusses näher an den Veranstaltungsbeginn in Betracht ziehen, um maximale Flexibilität zu erreichen. **Seitens des Landesverbandes Pferdesport Sachsen werden alle Turniere und Breitensportliche Veranstaltungen mit Durchführungstermin bis einschließlich 30.04.2020 abgesagt.**

Abzeichen- und Ausbilder-Lehrgänge müssen vorerst, mindestens bis 30.04.2020, abgesagt werden. Veranstalter verlieren dadurch ihre Ansprüche auf die Teilnahmegebühr und müssen eventuell bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückzahlen. In Bezug auf die Abrechnung bereits genehmigter Abzeichenlehrgänge, die in diesen Zeitraum fallen, bitten wir um Rücksprache der Veranstalter mit dem Landesverband.

Laut FN ist der Lehrbetrieb an Fachschulen vorerst bis zum 1. Mai eingestellt. In Bezug auf die Verlängerung von DOSB-Trainerlizenzen haben FN und DOSB Kulanz vereinbart. Wer aufgrund der ausfallenden Veranstaltungen und Lehrgänge nicht genügend Lehreinheiten (LE) sammeln kann, der kann die LE nachreichen.

***Bei Fragen stehen die Kollegen des Landesverbandes und der Landeskommission gern zur Verfügung, geben bestmöglich Auskunft und versuchen den Sachverhalt individuell zu lösen.***

### **Versorgung der Pferde**

Als Vereine, Betriebe, Pferdehalter-, -sportler und -züchter stehen wir vor der Herausforderung, gleichzeitig Gesundheit der Menschen und der Tiere sowie das Tierwohl sicherzustellen.

Zusammen mit der FN vertritt der sächsische Pferdesportverband dabei folgende Position:

„Das Deutsche Tierschutzgesetz schreibt vor, dass jedes Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden muss. Zudem darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden, dass dem Tier dadurch Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.“

Die artgerechte Versorgung sowie Bewegung von Pferden zur Gesunderhaltung und Sicherstellung ihres Wohlbefindens stellt vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus eine große Herausforderung dar.“

Aus diesen Gründen muss Folgendes zu jeder Zeit für die Pferde sichergestellt sein:

- Pferdegerechte Fütterung
- Pflege der Boxen (Ausmisten und Einstreuen, Kontrolle der Tröge und Tränken)
- Tägliche Tierkontrolle (Ist das Pferd gesund? Liegen Verletzungen vor?)
- Täglich mehrstündige Bewegung zusammengesetzt aus kontrollierter (z.B. Training) und freier Bewegung (Auslauf auf dem Paddock/der Weide) sind essentiell für physisches und psychisches Wohlbefinden sowie die Gesunderhaltung
- Notwendige tierärztliche Versorgung
- Ggf. notwendige Versorgung durch den Schmied

An folgenden Eckpunkten hat sich die Sicherstellung der Versorgung der Pferde unter den Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus zu orientieren:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Stall / die Reitanlage nicht betreten
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz sind zu jeder Zeit einzuhalten
- Ausschließlich die für die Versorgung und Bewegung der Pferde notwendigen Personen haben Zutritt zum Stall / zum Pferdebetrieb
- Bei Bedarf erstellt der Betriebsleiter einen Anwesenheitsplan für die notwendigen Personen, die für die Versorgung und Bewegung ihrer Pferde Zutritt zum Stall und der Reitanlage benötigen
- Es werden ggf. Anwesenheitszeiten bestimmt, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall bewegen, zu minimieren
- Die Vereinbarung von tierärztlichen Terminen und Schmiedebesuchen unterliegen der Koordination des Betriebsleiters

Maßgaben für die Tätigkeiten rund um die Versorgung und Bewegung der Pferde:

- Verzicht auf die gängigen Begrüßungsrituale – ein zugerufenes, freundliches „Hallo“ reicht aus
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen, um die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug, Besen, Schubkarren etc. angefasst werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zu anderen Personen im Stall ist bei jeglichen Tätigkeiten rund um die Betreuung der Pferde einzuhalten. Der Mindestabstand muss auch in der Sattelkammer oder in anderen Räumen des Stalls eingehalten werden.
- Die Vor- und Nachbereitung der Pferde muss mit entsprechenden räumlichen Abständen der Menschen/Pferde voneinander erfolgen.
- Die Anzahl von vier Pferden pro Bewegungsfläche (20mx40m Fläche) wird fachlich und hygienisch als vertretbar, aber als Obergrenze gesehen (immer abhängig von der Größe der Reitfläche, als Orientierung dienen pro Pferd ca. 200 Quadratmeter).
- Abstände zwischen den Pferden z.B. beim Auf- und Absitzen sind einzuhalten.
- Der Aufenthaltsraum des Reitstalls bleibt so lange geschlossen, bis der Notfallplan wieder aufgehoben werden kann.
- Vor Verlassen des Stalls / der Reitanlage sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.

Mehr Fragen und Antworten zum Thema Coronavirus in Bezug auf den Pferdesport gibt es auf der Homepage der FN unter [www.pferd-aktuell.de/coronavirus](http://www.pferd-aktuell.de/coronavirus)



## **Weitere Hinweise und Empfehlungen:**

### **Empfehlungen für Reitschulen**

Vorbehaltlich regionaler behördlicher Vorgaben empfehlen wir für Reitschulen, dass unter strikter Einhaltung der hygienischen Vorgaben ein Notbewegungsplan sichergestellt werden muss:

- Nur Reitschüler, die eigenständig ein Pferd vorbereiten, reiten und nachher versorgen, sollen von der verantwortlichen Person des Vereins/Betriebs auf freiwilliger Basis dafür vorgesehen werden.
- Die fachkompetente Koordination dieser „Notbewegungshelfer“ übernimmt entweder der Betriebsleiter, ein Vorstandsmitglied oder der leitende Reitlehrer.
- Die Pferdevor- und -nachbereitung muss mit entsprechenden räumlichen Abständen der Menschen/Pferde voneinander erfolgen.
- Die Pferdebewegung auf dem Reitplatz/in der Reitbahn bedarf einer zielgerichteten Betreuung. Entsprechende Abstände der Pferde z.B. beim Auf- und Absitzen sind einzuhalten. Die Anzahl von vier Pferden pro Bewegungsfläche (20mx40m Fläche) wird fachlich und hygienisch als vertretbar, aber als Obergrenze gesehen (immer abhängig von der Größe der Reitfläche, als Orientierung dienen pro Pferd ca. 200 Quadratmeter).
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug etc. angefasst werden.
- Nach der umfangreichen Versorgung der Pferde bitten wir darum, wiederum den Sanitärbereich aufzusuchen und sich wiederum gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren bevor der Heimweg angetreten wird.

Aus den vorgenannten Gründen empfehlen wir, dass der gewerbsmäßige Schulbetrieb und Reitunterricht (entgeltlich) einzustellen ist.

### **Empfehlungen für Pensionsställe**

Für die Pferdeversorgung von Einstaller-Pferden durch die Besitzer empfehlen wir:

- Die Pferdebesitzer müssen – wie oben aufgeführt – beim Betreten und Verlassen der Anlage die identischen hygienischen Maßnahmen ergreifen.
- Bei der Versorgung und Bewegung der Pferde sind jedwede Kontakte zu anderen Einstallern zu vermeiden und ein Abstand von mehreren Metern einzuhalten.
- Die Tierarzt- und dringende Schmiedeversorgung muss sichergestellt werden. Die Einbestellung dieser Fachkräfte erfolgt jedoch nur durch die verantwortliche Person des Betriebs/Vereins.
- Räumliche Abstände zu Stallpersonal sind in gleicher Weise sicherzustellen.

Generell empfehlen wir, dass die obigen tierschutzrechtlichen Notwendigkeiten des Notbewegungs- und des Pferdeversorgungsplans mit dem zuständigen Amtsveterinär abgestimmt werden sollten. Weiterer Publikumsverkehr sollte auf der Reitanlage nicht zugelassen werden.

Generell bitten wir alle Akteure rund um das Pferd darum, umsichtig und solidarisch zu handeln.

Bleiben Sie gesund!